

Pressemitteilung

Klage gegen Enteignungen als Risiko für RWE-Anleger*innen

Köln/Keyenberg/Essen, 25.6.2020 Die Solidargemeinschaft Menschenrecht vor Bergrecht fordert gemeinsam mit dem Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre ein Stopp der fortschreitenden Enteignungen in den Dörfern bei Garzweiler II im Rheinischen Revier. In ihrer Kritik zur Hauptversammlung von RWE am 26. Juni macht Menschenrecht vor Bergrecht deutlich, dass eine erfolgreiche Klage gegen die Enteignungen für die RWE-Aktionär*innen teuer werden kann.

Menschenrecht vor Bergrecht und der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre kritisieren zur Hauptversammlung am 26.6. die Konzernstrategie von RWE. Diese hält an dem Braunkohleabbau in Garzweiler II und der damit einhergehenden Abaggerung der Dörfer fest.

Der Vorstand setzt die Anleger*innen mit ihren Enteignungsplänen einem Investitionsrisiko aus, heben Menschenrecht vor Bergrecht und der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre in ihrem Gegenantrag hervor.

„Aufgrund der veränderten klimaschutzpolitischen und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht mehr nachzuvollziehen, auf den letzten Metern der Braunkohlenverstromung Dörfer zu zerstören und Menschen gegen ihren Willen zwangsumsiedeln zu wollen“, sagte Dirk Teßmer, Anwalt der Solidargemeinschaft.

„Enteignungen wären wegen der schwerwiegendsten Eingriffe in die Grundrechte der dort lebenden Menschen verfassungswidrig. Wenn man den Tagebau nicht jetzt umplant, sondern erst, nachdem dieser vor Keyenberg vom Gericht gestoppt und dort festgefahren ist, kann dies auch für die Anlegerinnen und Anleger von RWE teuer werden“, so Teßmer in Richtung RWE-Hauptversammlung. „Diese Risiken müssen auch Anlegerinnen und Anlegern glasklar sein.“

Menschenrecht vor Bergrecht hatte bereits im September 2019 parallel zur neuen Konzernstrategie von RWE angekündigt, notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um das gemeinsame Grundstück vor Keyenberg vor der Enteignung zu bewahren.

Mitglieder der Solidargemeinschaft nehmen daher auch an den Protestaktionen gegen die RWE-Hauptversammlung in Essen vor der RWE-Konzernzentrale und beim Tagebau Garzweiler II am 26. Juni teil.

Menschenrecht vor Bergrecht besitzt ein Grundstück in Keyenberg, welches nach den Plänen von RWE bis Ende 2023 dem Tagebau weichen soll. Ende September 2019 hatte die Solidargemeinschaft in einem Schreiben an die Landesregierung NRW, die Bezirksregierung Arnsberg und die RWE Power AG deutlich gemacht, dass sie ihr Grundstück unter keinen Umständen an RWE verkaufen werde. Notfalls wird Menschenrecht vor Bergrecht vor Gericht ziehen, um zu klären, ob Enteignungen für Braunkohle in Zeiten des Klimawandels und fehlender energiewirtschaftlicher Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler noch verfassungsgemäß sind.

Kontakt und Interviewanfragen:

www.menschenrecht-vor-bergrecht.de

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de

Mobil: 0178/5630590. Kurze Fragen der Anwohner*innen an die RWE-Hauptversammlung auch auf Social Media: [facebook.com/MenschenvorBergrecht](https://www.facebook.com/MenschenvorBergrecht) Twitter: [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg)

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre:

Markus Dufner, Tel. 0221/5995647, Mobil-Tel. 0173 – 713 52 37, dachverband@kritischeaktionaeere.de

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre sowie Menschenrecht vor Bergrecht finden Sie [hier](#).

Gesammelte Fragen an RWE-Vorstand und RWE-Aufsichtsrat finden Sie [hier](#).